

Pressedienst

der Sozialversicherung für
Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau



Kassel, den 11. September 2013

Gärgas tötet

Ende August starben in der Steiermark ein Landwirt und seine Frau an Gärgas. Die Tochter wurde durch das Kohlendioxid lebensbedrohlich vergiftet und verstarb im Krankenhaus an den Vergiftungsfolgen. Auch im südlichen Oberbayern und Schwaben gab es in der Vergangenheit Todesfälle durch Gärgas (2004 Vater und Sohn in den Landkreisen Unterallgäu und 2009 ein Landwirt im Landkreis Rosenheim). Der Grund: In diesen Regionen wird noch häufig in Tiefsilos siliert. Da Gärgas schwerer als Luft ist, kann das CO₂ nicht auf natürlichem Weg aus diesen Silos entweichen.

Die Aufsichtspersonen der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft fordern deshalb auf Betrieben mit Tiefsilos leistungsstarke Belüftungsgebläse.

Liegt eine Person bewusstlos/leiblos in einem Silo oder Behälter, sind folgende Schritte einzuleiten – die Reihenfolge ist zwingend:

1. Notruf: Telefonnummer 112
Exakte Adresse angeben, eventuell Anfahrtripp
Wie viele Personen sind betroffen?
Lage des Unfallortes.
Rückrufmöglichkeit
2. Mit starkem Gebläse belüften.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Weißensteinstraße 70-72
34131 Kassel

Telefon 0561 9359-0
Fax 0561 9359-244
Internet www.svlfg.de
E-Mail kommunikation@svlfg.de

Pressesprecher
Dr. Erich Koch
Telefon: 0561 9359-106
stellv. Pressesprecherin
Martina Opfermann-Kersten
Telefon: 0561 9359-171

Zusatzversorgungskasse (ZLA) und Zusatzversorgungswerk (ZLF)

Druseltalstraße 51
34131 Kassel

Telefon 0561 93279-0
Fax 0561 93279-70
Internet www.zla.de

3. Retter mit Sicherheitsgeschirr ausstatten, anleinen und technisch (zum Beispiel mittels Frontlader) und durch zwei weitere Personen außerhalb des Gefahrenbereiches sichern.
4. Retter mit geeignetem Bergematerial ausrüsten (Umluftunabhängiger Atemschutz, Rettungsleinen, Rettungstücher, ...)
Wie der Retter das Gasopfer am sichersten erreicht, muss vor Ort abgewogen werden.
5. Ist die Person geborgen, sofort mit Wiederbelebensmaßnahmen beginnen – beatmen! Gärgasvergiftete fangen an der frischen Luft nicht von alleine wieder an zu atmen.

Achtung: Wenn eine der oben genannten Voraussetzungen fehlt, wird jede erfolgreiche Rettung misslingen. Stattdessen wird sich die Opferzahl erhöhen.

Und noch mal Achtung: Wenn Gülle und Göllegas (H₂S) im Spiel sind, können nur die Profis von der Feuerwehr sicher retten. Alle anderen Personen werden durch das nerven- und blutwirksame Gas ebenfalls vergiftet.

Infos über Gärgas und andere Gase in der Landwirtschaft gibt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG). Für Landshut unter 0871/696-280 Frau Kühl oder für Augsburg unter 0821/4081-232 Frau Kanjo sowie die Außendienstmitarbeiter der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft unter www.svlfg.de
> Prävention > Ansprechpartner.

Die SVLFG ist zuständig für die Durchführung der landwirtschaftlichen Unfallversicherung für über 1,6 Millionen Mitgliedsunternehmen mit ca. 1 Million versicherten Arbeitnehmern, der Alterssicherung der Landwirte für fast 250.000 Versicherte und über 600.000 Rentner sowie der landwirtschaftlichen Kranken- und Pflegeversicherung für fast 800.000 Versicherte im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Sie führt die Sozialversicherung zweigübergreifend durch und bietet ihren Versicherten und Mitgliedern umfassende soziale Sicherheit aus einer Hand. Der Verbundträger ist maßgeschneidert auf die Bedürfnisse der in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau tätigen Menschen und ihrer Familien.

SVLFG

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Weißensteinstraße 70-72
34131 Kassel

Telefon 0561 9359-0
Fax 0561 9359-244
Internet www.svlfg.de
E-Mail kommunikation@svlfg.de

Pressesprecher
Dr. Erich Koch
Telefon: 0561 9359-106

stellv. Pressesprecherin
Martina Opfermann-Kersten
Telefon: 0561 9359-171

Zusatzversorgungskasse (ZLA) und Zusatzversorgungswerk (ZLF)

Druseltalstraße 51
34131 Kassel

Telefon 0561 93279-0
Fax 0561 93279-70
Internet www.zla.de